

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)
in der Fassung vom 5. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 8, S. 37–57)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

II. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science

Mathematik

§ 1 Studienumfang im Fach Mathematik

- (1) Im Fach Mathematik sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Mathematik darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Mathematik mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Mathematik weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Einzelheiten sind in Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Mathematik in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Sprache zu erbringen, in der die zugehörige Lehrveranstaltung abgehalten wird. Mit Zustimmung des Prüfers/der Prüferin können mündliche Prüfungen auch in einer anderen Sprache durchgeführt werden, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und insbesondere die fachkundige Bewertung der Prüfungsleistung gewährleistet ist.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Mathematik sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Im Pflichtbereich sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren. Mindestens eine der beiden Klausuren in den Modulen Lineare Algebra I und Analysis I muss bis zum Ende des zweiten Fachsemesters bestanden sein. Ist nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters eine der beiden Klausuren bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang im Fach Mathematik, es sei denn, der/die Studierende hat die Überschreitung der Frist nicht zu vertreten. Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung im Modul Lineare Algebra II sind die bestandene Klausur im Modul Lineare Algebra I und die erfolgreiche Absolvierung der Übung im Modul Lineare Algebra II. Die Übung gilt als erfolgreich absolviert, wenn der/die Studierende regelmäßig daran teilgenommen hat und mindestens fünfzig Prozent der insgesamt für die Bearbeitung der in der Übung ausgegebenen Übungsblätter vergebenen Punkte erreicht hat; die Übungsblätter werden in der Regel wöchentlich ausgegeben und sollen sich hinsichtlich der je Übungsblatt erreichbaren Punktzahl nicht wesentlich unterscheiden. Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfung im Modul Lineare Algebra II ist der Lehrstoff der Module Lineare Algebra I und Lineare Algebra II. Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung im Modul Analysis II sind die bestandene Klausur im Modul Analysis I und die erfolgreiche Absolvierung der Übung im Modul Analysis II; Satz 5 gilt entsprechend. Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfung im Modul Analysis II ist der Lehrstoff der Module Analysis I und Analysis II.

Pflichtbereich (69 ECTS-Punkte)

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Prüfungsleistung/ Studienleistung
Lineare Algebra I	V + Ü	4 + 2	9	1	SL: Übungen und Klausur
Lineare Algebra II	V + Ü	4 + 2	9	2	SL: Übungen PL: mündlich
Analysis I	V + Ü	4 + 2	9	1	SL: Übungen und Klausur
Analysis II	V + Ü	4 + 2	9	2	SL: Übungen PL: mündlich
Stochastik	V + Ü	4 + 2	9	3 und 4	SL: Übungen PL: Klausur
Numerik	V + Ü	4 + 2	9	3 und 4	SL: Übungen PL: Klausur
Algebra und Zahlentheorie	V + Ü	4 + 2	9	5	SL: Übungen PL: Klausur
Elementargeometrie	V + Ü	2 + 2	6	6	SL: Übungen PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; prÜ = praktische Übung; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Außerdem ist das Wahlpflichtmodul Mathematik zu absolvieren. Darin sind nach eigener Wahl ein Proseminar aus dem Lehrangebot des Mathematischen Instituts der Fakultät für Mathematik und Physik sowie eine Praktische Übung zu einem der Module aus dem Pflichtbereich zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Mathematik (6 ECTS-Punkte)					
Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Prüfungsleistung/ Studienleistung
Mathematisches Proseminar	S	2	3	3 oder 4	PL: Vortrag
Praktische Übung	prÜ	2	3	3 oder 4	SL: Übungen

§ 4 Studienbegleitende Prüfungsleistungen

Abweichend von § 26 Absatz 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung können die mündlichen Prüfungen in den Modulen Lineare Algebra II und Analysis II von allen Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, außerplanmäßigen Professoren/Professorinnen und Privatdozenten/Privatdozentinnen des Mathematischen Instituts durchgeführt werden. Die Prüfer/Prüferinnen werden den Prüflingen vom Prüfungsamt zugeteilt.

§ 5 Orientierungsprüfung

Im Fach Mathematik wird keine Orientierungsprüfung durchgeführt.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Mathematik, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können die Prüfungsleistungen in den Modulen Stochastik, Numerik, Algebra und Zahlentheorie sowie Elementargeometrie im Falle des Nichtbestehens jeweils ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Mathematik wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 8 Bildung der Abschlussnote für das Fach Mathematik

Die Abschlussnote für das Fach Mathematik errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft Mathematik mit der Maßgabe, dass die Noten der Module Lineare Algebra II und Analysis II jeweils mit doppeltem Gewicht in die Berechnung eingehen.

§ 9 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitgliedes beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.